

Fleischfabriken boomen – Umweltstandards sinken

Der Boom der Massentierhaltung in Deutschland und seine Folgen für die Umwelt

Zusammenfassung

Ziel der Studie ist es, die Entwicklung der Bestände in geplanten Anlagen der Schweine-, Geflügel- und Putenhaltung zu ermitteln. Dazu wurde auf der Ebene der Genehmigungsbehörden in ausgewählten Landkreisen recherchiert. Im Zuge dieser Recherche wurde deutlich, dass die Umsetzung des Umweltinformationsgesetzes auf der Ebene der Verwaltungen erhebliche Defizite aufweist und die für diese Untersuchung notwendigen Daten über die beantragten und/oder genehmigten Tierhaltungsanlagen nicht vollständig erfasst werden konnten.

Trotz dieser Erhebungsprobleme konnten aus dem vorliegenden Datenmaterial sehr deutliche Trends für die Struktur der Tierhaltung in Deutschland herausgearbeitet werden.

Die Tendenz bei der Einrichtung neuer Schweineställe geht

- zu immer größeren Einheiten von 15 000 bis 100 000 Schweineplätzen in der Fleischerzeugung ohne Bindung an selbstbewirtschaftete Flächen
- zu einer Politik, die diese Tierhaltung nach großindustriellen Maßstäben mit staatlichen Beihilfen fördert
- zu einer Absenkung der Umweltstandards und einer Vereinfachung von Genehmigungsverfahren für besonders große Anlagen.

Die beantragten und /oder bereits genehmigten Tierplatzzahlen lassen darauf schließen, dass die Schweinebestände in Deutschland in den nächsten Jahren einen historischen Höchststand erreichen werden. Im letzten Jahrzehnt hat dabei ein rasanter Strukturwandel stattgefunden, bei dem die Zahl der Schweinehalter um 65 Prozent zurückgegangen ist, während sich die Schweinebestände pro Betrieb durchschnittlich mehr als verdoppelt haben.

Die geplanten Anlagen ballen sich vor allem in Niedersachsen im Weser-Ems-Gebiet. Über die Hälfte der gut 1,3 Millionen beantragten und/oder genehmigten Schweinehaltungsplätze werden hier gebaut werden. Damit setzt sich ein bereits bestehender Trend fort: bereits im letzten Jahrzehnt sind die Schweinebestände in diesem Gebiet um 15 Prozent angewachsen.

Ein zweiter Trend tut sich im Osten der Bundesrepublik auf. In Sachsen-Anhalt und Brandenburg sind Schweinemastanlagen mit einer Kapazität zwischen 80 000 und 95 000 Mastplätzen geplant. Diese „Megaställe“ erreichen eine Größenordnung, die das fünffache Ausmaß der größten in 2001 geplanten Anlagen erreicht.

Auch bei den Anträgen und/oder Genehmigungen in der Geflügelhaltung gibt es eine eindeutige Ballung in der Weser-Ems-Region. Die Expansion der Tierbestände im Geflügelbereich hält an, wenn auch weniger stark als noch im Jahr 2001. Dabei zeichnen sich im Masthähnchen-Sektor größere Zuwächse bei den Tierplätzen ab als in der Legehennenhaltung.

Ebenso findet im Bereich der Putenhaltung weiter eine Ausweitung der Gesamtbestände statt. Auch hier hat sich das Wachstum gegenüber 2001 etwas verlangsamt.

Vor dem Hintergrund eines Selbstversorgungsgrades von weit über 100 Prozent bei Schweine- und Geflügelfleisch weist die Ausdehnung der Bestände auf eine zunehmende Exportorientierung hin.

Überdüngung auf hohem Niveau

Hintergrund für das Erstellen dieser Studie war auch, zukünftige Umweltgefährdungen durch Nährstoffeinträge abschätzen zu können. Hier zeichnen sich zwei Problemgebiete ab:

Die Weser-Ems Region verfügt nicht nur bereits heute über die höchsten Bestandesdichten bei Mastschweinen und Sauen.¹ In dieser Region sind auch die höchsten Zuwächse bei allen untersuchten Nutztierarten zu verzeichnen. Ein Anwachsen der Bestände führt zu entsprechend erhöhtem Gülle- bzw. Nährstoffanfall. Bereits bestehende Probleme mit Nitratüberschüssen in dieser Region werden sich demnach in den nächsten Jahren verschärfen.

Großanlagen in der Dimension, in der sie derzeit in den neuen Bundesländern geplant werden, bringen ebenfalls ein potentiell großes Gülleentsorgungsproblem mit sich. Ob hier die Gülle ordnungsgemäß entsorgt, d.h. auf geeignete Fläche ausgebracht werden kann, ist unter anderem abhängig von dem Verhältnis der Transportkosten und dem Düngewert der Gülle. Die zunehmende Größe dieser Anlagen beeinflusst dieses Verhältnis ungünstig und kann die Gefahren für sachgemäße Ausbringung der Gülle erhöhen.

Eignungsprüfung für Gülleflächen fehlt

Die neuen Stallanlagen erhalten Baugenehmigungen ohne den Nachweis erbringen zu müssen, dass langfristig genügend Flächen für die Ausbringung der Gülle bereit stehen. Es muss lediglich nachgewiesen werden, dass für einige Jahre Abnahmeverträge für die Gülle bestehen. Eine Prüfung dieser Verträge und eine Überprüfung der vertraglich angegebenen Flächen hinsichtlich ihrer Eignung zur Gülleausbringung ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Besonders in Bezug auf Tierhaltungen in den neuen Bundesländern kommt es an bestimmten Orten dazu, dass Böden und Gewässer, die zu DDR-Zeiten mit Gülle überbelastet wurden, erneut als Entsorgungsflächen für großdimensionierte Fleischproduktionsstätten herangezogen werden. So kann es wegen fehlender Richtlinien für die Genehmigungsbehörden und aus Kostengründen fortgesetzt zu einer systematischen massiven Überdüngung stallnaher oder anderweitig dafür prädestinierter Flächen kommen. Insgesamt stagniert der Stickstoffüberschuss auf landwirtschaftlichen Nutzflächen auf hohem Niveau und führt somit fortgesetzt zu Nitratbildung und Nitratbelastungen im Grundwasser.

Umweltstandards andernorts höher

Kleinere konventionelle Betriebe folgen hinsichtlich Futterimport und Gülleexport zunehmend den gleichen industriellen Prinzipien wie großindustrielle Betriebe und sind daher aus Umweltsicht nicht automatisch als vorteilhaft einzustufen. Gleichwohl haben Betriebe mit eigenem Flächenbesitz von mindestens einem Hektar je 18 Mastschweineplätze jederzeit die Möglichkeit, auf eine ökologisch vorteilhafte Schweinehaltung zurück umzustellen, während dies für schweinehaltende Betriebe ohne Flächen in eigenem Besitz mit aufwändigem Flächenkauf verbunden wäre. In Dänemark wird der Überdüngung entgegengewirkt mit der Verpflichtung, dass die Gülleflächen im Besitz der Schweinehalter sein müssen. Da Dänemark zum weltweit größten Schweinefleischexporteur avancierte, wurden zunehmend strenge Umweltstandards notwendig. Die Bindung der Tierhaltung an Flächenbesitz fehlt in Deutschland.

¹ vgl. Bäurle und Windhorst (2005), S. 203

Positivbeispiele – bald ohne politischen Beistand?

Die fortschreitende flächenlose Tierhaltung steht im Gegensatz zu Betrieben, die nach dem Prinzip eines möglichst geschlossenen Betriebskreislaufes wirtschaften und damit nicht von Futterimporten abhängig sind. Gleichzeitig verwerten sie die Nährstoffe für die Pflanzen auf den eigenen Flächen ohne umweltrelevante Überschüsse. Den Schwerpunkt auf geschlossene Betriebskreisläufe legen Programme wie etwa das NEULAND-Fleisch-Programm. Auch ökologisch wirtschaftende Betriebe greifen weit mehr auf betriebseigene Ressourcen und Kreislaufwirtschaft zurück als die vorherrschende konventionelle Intensivtierhaltung und müssten aus Umweltsicht daher auch politisch zumindest gleichwertig – besser noch intensiver gefördert werden. Das Gegenteil ist die politische Realität: Die Mittel für Agrarumweltprogramme sollen um bis zu 50 Prozent gesenkt und Investitionsbeihilfen für großdimensionierte Tierhaltungen sollen künftig leichter verfügbar sein.

Mehrzahl der Schweinehalter ohne Chance auf Kostenführerschaft

Wirtschaftlich gerät die gesamte Fleischerzeugung in Deutschland unter den Druck international agierender Fleischkonzerne. So breitet der größte US-Schweinefleischkonzern Smithfield in den neuen EU-Beitrittsländern wie etwa Polen sein Produktionsfeld aus. In dessen Anlagen mit meist weit über 100 000 Schweineplätzen von der Sau bis zum Mastschwein wird Fleisch zu 0,90 Euro je kg Schlachtgewicht erzeugt. Die mittleren Produktionskosten für Schweinefleisch liegen in Deutschland derzeit bei rund 1,30 Euro je kg Schlachtgewicht. Bäuerliche Betriebe in Deutschland können diesen Kampf um die internationale Kostenführerschaft mit ihren in der Studie dokumentierten Investitionen in einige Hundert oder wenige Tausend Tierplätze nicht gewinnen. Für diese große Mehrzahl der Höfe wäre eine Qualitätserzeugung langfristig aussichtsreicher. Dies bestätigen auch Marktanalysen etwa von der CMA (Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft), die ein Potential von 36 Prozent der Verbraucher als Qualitätskäufer konstatiert.

Die gewerbliche Fleischbranche hat vor dem Hintergrund der Exportorientierung ein großes Interesse an direkten und indirekten staatlichen Beihilfen für die Fleischerzeugung und für die großen Schlachtstätten, die den Kostenvorteil anderer Standorte im globalen Markt kompensieren sollen. Sie profitiert von der fortgesetzten Abschottung der Märkte, von Exportsubventionen für Fleisch, von der Umschichtung von Subventionen für Investitionen in immer größere Ställe und von ständig angehobenen Anforderungen und Auflagen für Handwerksbetriebe. Ohne diese politischen Instrumente wäre die Fleischexportbranche in der EU und in Deutschland aller Wahrscheinlichkeit nach nicht konkurrenzfähig.

Subventionen trotz Skandaltradition

Werden die Vielzahl der Probleme um Fleisch und Fleischerzeugung in den letzten Jahren betrachtet wie etwa die Gammelfleischskandale, Vogelgrippe, Schweinepest und sich global ausbreitender Maul- und Klauenseuche, scheint es, dass die Risiken mit der Industrialisierung in der Fleischerzeugung und der Schlachtung nicht abnehmen, sondern mehr werden. Neben diesen neu ins Bewusstsein gerückten Problemen sind seit langem negative Umweltwirkungen der industrialisierten Tierhaltung bekannt: Nitrat im Trinkwasser, zunehmende Antibiotika-Resistenzen, Stallemissionen als Hauptursache für Waldschäden und der Einsatz gentechnisch veränderter Futtermittel. Nicht zuletzt wird aus Tierschutzsicht kritisiert, dass das System der industriellen bzw. intensiven Tierhaltung darin besteht, Höchstserträge mit Lebewesen zu erzielen und dass dabei deren angeborene Bedürfnisse und Verhaltensweisen ignoriert werden. Tiere aus Qualzucht und quälnerische Stallsysteme sind in Deutschland die Normalität.

Der BUND plädiert dafür angesichts der langfristigen wirtschaftlichen Unselbständigkeit einer exportorientierten Fleischindustrie mit nur wenigen Profiteuren die verschiedenen staatlichen Alimentierungen umgehend zu stoppen und stattdessen ökologisch, sozial und tierverträgliche

Formen der Fleischerzeugung gemäß ihrer multifunktionalen gesellschaftlichen Leistungen zu entlohnen bzw. zu fördern.

Fünf gravierende Beispiele für die Absenkung der Umweltstandards, die die Genehmigung industrieller Tierhaltungen vereinfachen:

1. In der Neufassung der Dünge-Verordnung vom Januar 2006 fehlen die vorher geltende Verpflichtung für jeden Hof eine Hoftorbilanz für Nährstoffe zu erstellen und die Strafbewehrung der Düngobergrenzen. Folgen: Dünger-Überschuss und gasförmige Emissionen werden unsichtbar und wer zu viel Gülle ausbringt bleibt straffrei.²
2. Die EU-Agrarbeihilfen für die Entwicklung Ländlicher Räume (ELER) sollen nach dem Willen Seehofers und der Länder um bis zu 50 Prozent gekürzt werden. Aus diesen Mitteln werden umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren gefördert. Vorseilend haben bereits sieben Bundesländer die Beihilfen zur Umstellung auf Ökolandbau gekürzt.
3. Das wenige verbleibende Geld in der Ländlichen Entwicklung soll nach den Plänen der Bundesländer zunehmend für großindustrielle Tierhaltungen verfügbar werden. Die Flächenbindung der Tierhaltung als Fördervoraussetzung wurde aufgehoben.
4. Die europäische Wasserrahmenrichtlinie schreibt vor, dass sich der Zustand des Grundwassers (wichtigste Trinkwasserreserve in Deutschland) nicht verschlechtern dürfe. In Deutschland verwässern die Länder diese Vorgabe bis zur Unwirksamkeit, indem sie zahlreiche Ausnahmen und Privilegien für die Landwirtschaft schaffen.
5. Der Europäische Gerichtshof hat Deutschland verurteilt, weil hier bei der Genehmigung von Anlagen Naturschutzbelange nicht adäquat zu europäischem Recht beachtet werden zu Lasten der Artenvielfalt³.

Der BUND fordert von Seehofer und den Ländern:

- 20 Prozent der Direktbeihilfen sind von den größten Betrieben mit den wenigsten Arbeitsplätzen abzuziehen und für die Ländliche Entwicklung und artgerechte Tierhaltung zur Verfügung zu stellen. Die Länder sind aufgefordert, die Streichungen bei den Agrarumweltprogrammen zurückzunehmen
- Sofortiges Ende der Exportsubventionen und Subventionierung überregionaler Schlachtkapazitäten.
- Beibehaltung des Käfigverbotes für Legehennen und deutliche Verbesserung der Schweinehaltungsverordnung. Einbeziehung der Tierschutz-Expertisen der EU-Kommission und des Projektes „Nationaler Bewertungsrahmen“ im Zuge der Neugestaltung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung.
- Verbindlicher Maßstab für eine Stallbaugenehmigung muss eine Eigentums-Flächenbindung von maximal zwei Großvieheinheiten je Hektar sein (vgl. Dänemark).
- Eine gentechnikfreie Erzeugung muss gesichert werden. Anwender von Gentechnik müssen umfassend für Kontamination haften.
- Stoffströme sind als zeitgemäße Umweltindikatoren auch für die Tierhaltung in die Genehmigungspraxis zu integrieren
- Anhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für Betriebe mit hohem Transportaufkommen und mehr Tierplätzen als der Bundesdurchschnitt.

² Ausnahme: Betriebe, die Direktbeihilfen erhalten, könnten in Einzelfällen einige Prozent Subventionen abgezogen bekommen auf Basis der Direktzahlungen-Verordnung.

³ URTEIL DES GERICHTSHOFES (Zweite Kammer), 10. Januar 2006 „Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats – Richtlinie 92/43/EWG – Erhaltung der natürlichen Lebensräume – Wild lebende Tiere und Pflanzen – Prüfung der Verträglichkeit bestimmter Projekte mit dem Schutzgebiet – Artenschutz“

- Kennzeichnung der Haltungsbedingungen und der Herkunft aller tierischen Produkte nach dem Vorbild der Kennzeichnung auf Schaleneiern.
- Transporte sind auf eine absolute Stundenzahl von maximal 4 Stunden zu begrenzen.

Berlin im März 2006

Hubert Weiger, Agrarpolitischer Sprecher des BUND

Reinhild Benning, BUND-Landwirtschaftsexpertin